

Titel der Drucksache:

**Fortschreibung des Maßnahmenplans zur
Umsetzung der UN-
Behindertenrechtskonvention**

Drucksache

1746/25

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.07.2025	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung	19.08.2025	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt Erfurt hat unter großer Beteiligung einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erarbeitet. Zu Beginn des Jahres wurde die Themenwoche zur Inklusion durchgeführt und über Möglichkeiten der Beteiligung zur Fortschreibung des Erfurter Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention informiert. Gemäß § 6 ThürGIG sind die Landkreise und kreisfreien Städte verpflichtet diesen Maßnahmenplan stetig zu entwickeln und alle 5 Jahre fortzuschreiben.

Vor diesem Hintergrund möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wie ist der aktuelle Stand in Bezug auf die Fortschreibung des Erfurter Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention?
2. Wurde der Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention evaluiert? Was sind die Ergebnisse der Evaluation?
3. In welchem Umfang werden Vertretungen und Akteure von Menschen mit Behinderungen, wie der Beirat für Menschen mit Behinderung, in die Entwicklung und Fortschreibung des Maßnahmenplans mit eingebunden?

Anlagenverzeichnis01.07.2025 gez. 

Datum, Unterschrift